

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 30 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftsstelle: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N 27

Dienstag, den 4. März abends

31. Jahrgang 1919

Sekales.

* Auf Verfügung der französischen Militärverwaltung sind die Straßen täglich zu reinigen und stets in tadellosem Zustande zu erhalten. Die Gemeinde ist hierfür verantwortlich und wird auf gründliche Sauberhaltung bedacht sein. Selbstverständlich sind damit die Anlieger von ihrer ortsfestgesetzten Reinigungspflicht nicht entbunden. Im Gegenteil wird nach der oben genannten Verfügung eine besonders peinliche Reinigung erwartet, bei Vermeidung sofortiger Polizeistrafen. Auch wird das Publikum im allgemeinen ersucht, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und nicht leichtfertigerweise Papier und Abfälle auf die Straße zu werfen.

* Der kaufmännische Angeklagte am Lebensmittellager, Herr Ferdinand Diehl, scheidet infolge Kündigung seinerseits am 15. März aus dem hiesigen Dienste aus.

* Auf die Eingabe des Herrn Bürgermeisters betreffend die Erlaubnis für Schüler, in den Osterferien nach Hause zu reisen, ist die Entscheidung ergangen, daß vom 8. März 1919 ab für Schüler Carte de circulation de frontalier ausgegeben werden können. Zur Erlangung dieser Karten sind Bescheinigungen der betreffenden Schulbehörde und Legitimationskarten vorzulegen.

* Absenderangabe auf Postsendungen. Nach Anordnung der französischen Besatzungsbehörde müssen sämtliche zur Auslieferung gelangenden Briefsendungen, also auch die Druckschriften, u. a. auf der Rückseite des Briefumschlages oder bei Postkarten auf der Vorderseite die vollständige Adresse des Absenders tragen. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften oder die Anbringung falscher Adressen können die Anhaltung des Briefverlehrs nach sich ziehen. Das Publikum wird daher in seinem eigenen Interesse erneut darauf hingewiesen, diese Vorschrift auf das genaueste zu befolgen, weil, wie bekanntlich mitgeteilt wird, bei Nichtbeachtung der Vorschriften die in Betracht kommenden Briefsendungen ohne weiteres als unzulässig von der Beförderung ausgeschlossen werden müssen.

* Änderung der Uhrzeit. Nach einer Bekanntmachung in dem dem Mainzer Tagblatt beigegebenen Amtsvorläufigungsblatt vom 27. Febr. tritt für Frankreich und das besetzte Gebiet mit dem 3. März eine Änderung der Uhrzeit ein. Danach werden die Uhren in der Nacht zum 3. März um 11 Uhr um 60 Minuten vorgestellt.

* Die Glocken melden sich wieder. Als man in Deutschland daran ging, auch die Kirchenglocken als Ersatz für die fehlenden Rohstoffe der Kriegswirtschaft zuzuführen, verschwanden in manchen Gemeinden urplötzlich manche zur Ablieferung bestimmten Glocken. Die Vermutung, daß sie beiseite geschafft wurden, um sie später wieder ebenso plündernd auf der Bildfläche erscheinen zu lassen, finden schon jetzt vielfach ihre Bestätigung. So ist in einer rheinischen Gemeinde jetzt wieder eine im vergangenen Jahre verschwundene Kriegsglocke entdeckt worden und heute läßt sie bereits ihre Stimme vom hohen Turme herab hören. Ähnliche Fälle werden aus dem bayerischen Untermainale gemeldet, wo wiederholt zur Ablieferung verurteilte Glocken aus dem Gotteshaus oder aus dem Spriehaus verschwanden. Glücklicherweise werden aber auch

viele Glocken wieder auf ordnungsgemäße Weise ihrer ehemaligen Bestimmung zugeführt werden können, da sie nicht mehr zur Einschmelzung kamen Mainz. Anz.

* Ein Stütz kriegswirtschaftlicher Tätigkeit hat jetzt mit der Einstellung der Metallmüllungen und anderer Sammelarbeiten ihr Ende gefunden. Diese aus der Kriegsnot geborene vaterländische Sammeltätigkeit, die im ganzen deutschen Reichs bis in das kleinste entlegene Dorf hinein mit wahrem Bienenfleiß durchgeführt wurde, war für das jahrelange Durchhalten unserer Kriegswirtschaft von allergrößter Bedeutung. Bei der großen Not in der Beschaffung der Rohstoffe wäre ohne diese vaterländische Hilfsarbeit unsere militärische Kraft sicher schon viel früher zu Ende gewesen. Welche gewaltigen Mengen an Metallen aller Art, an Stoffabfällen und sonst als wertlos weggeworfenen Utensilien wurden in den letzten Jahren nicht unserer Kriegswirtschaft und dem alltäglichen Gebrauch zugeführt. Mainz. Anz.

* Ein neuer Sommerfahrplan ist in diesem Jahr zum 1. Juni in Aussicht genommen. Wie wir hören, haben diesem Vorschlag der preussischen Eisenbahnverwaltung auch die übrigen deutschen Verwaltungen ohne Ausnahme zugestimmt. Neueste Einschränkung wird aber auch im Sommer geboten bleiben. Im allgemeinen werden sich die Betriebsleistungen im Rahmen des jetzigen dürftigen Fahrplans halten. Nur wenn sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Lokomotiven und Wagen etwas günstiger gestaltet und die nötigen Kohlen zur Verfügung stehen, wird man vielleicht dann und wann einige Erleichterungen ermöglichen können. Im allgemeinen kann es sich nur darum handeln, die Leistungen in den einzelnen Bezirken unter sich auszugleichen. Für alle Fälle wird der Sommerfahrplan auch Züge aufzuführen, die bis auf weiteres nicht verkehren. Bei einer etwaigen Minderung der Schwierigkeiten wird es so möglich sein, einzelne Züge in Verkehr zu setzen, ohne erst einen neuen Fahrplan aufzustellen und anzukündigen. Wiesb. L.

* Mit der französischen Besatzungsbehörde sind Vereinbarungen getroffen worden, wonach der Betrieb der Waldbahn Frankfurt-Schwanheim vom 28. Februar ab in beschränktem Umfange wieder aufgenommen wird. Die Einreise ist nur Personen mit Ausweisen der französischen Militärbehörden gestattet; verboten ist die Mitnahme von Zeitungen und Briefen. Güter- und Paketverkehr sind nicht erlaubt. An Werktagen verkehren in jeder Richtung je vier, an Sonntagen je zwei Züge. Haltestelle ist nur der Waldfried. Mainz. Anz.

Vorfriedensverhandlungen!

Rotterdam, 28. Febr. Nach einer Londoner Meldung sagte Balfour am letzten Montag im Unterhaus, daß in der dritten Märzwoche die Vorfriedensverhandlungen ihren Anfang nehmen würden. Die Lage in Deutschland sei trostlos. Die Alliierten seien gewillt, einen Teil ihrer Forderungen zurückzustellen und in Europa die geordneten Verhältnisse der Völker in absehbarer Zeit wiederherzustellen.

Die Lebensmittelforderungen.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Fehlnot Deutschlands und den Mangel an Milch für Kinder und Mütter hat die deutsche Regierung die alliierten und assoziierten Regierungen in einer Note vom 25. Februar dringend gebeten, ihre Zustimmung zu geben, daß die in den Abmachungen über die Lebensmittelforderungen in Spa vom 8. Februar und in Trier vom 16. Februar vorgesehene unverzügliche Lieferung von etwa 30 000 Tonnen Schweinefleisch und Fett und 250 000 Bächen kondensiertes Milch sofort zur Ausführung gelangt, ohne den Abschluß des Schiffsverkehrs abzuwarten. Die deutsche Regierung betont in ihrer Note, daß die Zahlungen, die für diese Lebensmittel bereits vereinbart sind, schon nächsten fällig sind und weist darauf hin, daß für die in Betracht kommenden Waren ein nennenswerter Schiffsverkehr nicht in Frage komme, da, wie mitgeteilt wird, die betreffenden Lebensmittel zum überwiegenden Teile in Rotterdam liegen. Angesichts der in erschreckendem Maße zunehmenden Sterblichkeit der Kinder hat die deutsche Regierung die Alliierten ersucht, die Zufuhr von Lebertran zu gestatten und die Verschiffung nach Deutschland schnellstens in die Wege zu leiten zu wollen.

Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Am 1. März 1919 hielt der Militärgerichtshof von Königstein seine erste Sitzung ab. Die folgenden Verurteilungen sind ausgesprochen worden:

1. Meßer Anton, von Niederreienberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchlaßscheines.
2. Abt Johann, von Niederreienberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchlaßscheines.
3. Sturm Philipp, von Niederreienberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchlaßscheines.
4. Burthardt Wilhelm, von Niederreienberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchlaßscheines.
5. Bommersheim Konrad, von Mammolshain erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchlaßscheines.
6. Borch Katharina, von Mammolshain erhält eine Geldstrafe von 100 M., weil sie ohne Durchlaßschein und ohne Personalausweis angetroffen worden ist.
7. Krauß Wilhelm von Schwalbach erhält eine Geldstrafe von 300 M., weil seine Wirtschaft nach 10 Uhr noch offen war und Militärpersonen sich in derselben befanden.
8. Bommersheim Heinrich, von Königstein erhält eine Geldstrafe von 10 M., weil er nach 10 Uhr, aber im Dienst, ohne Nachtausweis auf der Straße angetroffen worden ist.
9. Stamm Georg, von Königstein erhält eine Geldstrafe von 200 M., weil er böswillig das gute Arbeiten seines requirierten Sägewerks verzögerte.
10. Stephan Georg, Postschaffner von Eppstein, erhält eine Geldstrafe von 50 M., weil er einen Offizier nicht gegrüßt hat.
11. Bierbrauer Karl, von Neuenhain erhält eine Geldstrafe von 300 M., weil er einen öffentlichen Ball in seinem Lokal geduldet hat.

Die Gebühren

für die französischen Stunden

sind für je 6 Stunden im Voraus mit 3.00 M. pro Person nur in den Stunden von 5—8 Uhr nachmittags auf Zimmer 4 des Bürgermeisteramtes an den folgenden Werktagen: Mittwoch — Donnerstag — Freitag zu entrichten.

Cronberg, den 3. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Diejenigen zum französischen Kursus angemeldeten Schüler und Schülerinnen von 8—15 Jahren einschließlich, welche sich zur ersten Unterrichtsstunde noch nicht eingefunden haben, können sich wie unten angegeben melden:

Buchstabe A—L

am Dienstag 6.30 Uhr im Schullokal im Neuen Bau.

Buchstabe M—Z

am Donnerstag 6.30 Uhr im Schullokal zur Regelbahn.

Die Schluß-Anmeldungen müssen ebenfalls bis zu diesen Tagen spätestens auf dem Bürgermeister-Amt Zimmer 4 von 10—12 und 3—5 Uhr nachgeholt werden.

Cronberg, den 4. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es ist den Einwohnern strengstens verboten, den Mist sich anzueignen, der von französischen Pferden stammt, da derselbe von der französischen Besatzung selbst gebraucht wird.

Cronberg, 4. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Saatkartoffeln

Bestellungen werden nur noch bis zum 10. d. Mts. auf dem Lebensmittelbüro entgegen genommen. Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Cronberg, 4. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Nährmittel-Bezugskarten (rote) für Kinder bis zu zwei Jahren werden jetzt auf dem Lebensmittelbüro, Zimmer 3, ausgegeben.

Die alten Bezugskarten-Köpfe sind mitzubringen.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Morgentrunk

wird am Mittwoch, den 5. d. M. von 10—11 Uhr vormittags auf dem Lebensmittelbüro für Kinder bis zu 2 Jahren ausgesetzt. Auf den Kopf entfällt 1/2 Pfund zu 45 Pfg.

Desgleichen a 135 Gramm

Grüneckern, zu 25 Pfg.

Cronberg, den 4. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gemüsekonferven

Spargeln 1 Kilo-Dose zu 4.90 M.
Karotten 1 Kilo-Dose zu 3.15 M.

stehen zum freihändigen Verkauf bei

Karl Wiederstapf.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Prima Sauerkraut

steht zum freihändigen Verkauf in den Geschäften von Ludwig Anthes, Eduard Bonn, Adam Dingeldein Witwe, Karl Gerstner, David Gernhard Witwe, Konsumverein, Schade & Füllgrabe, Louis Stein.

Preis pro Pfund 35 Pfg.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kornfrank-Kaffee

wird in den Geschäften von Eduard Bonn, Karl Gerstner und Schade & Füllgrabe freihändig verkauft.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Cronberg, den 27. Februar 1919.

Maggisuppen

stehen zum freihändigen Verkauf in den Geschäften von Konsumverein, Karl Gerstner und Schade & Füllgrabe.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Den Strohbestellern

wird mitgeteilt, daß das Stroh nicht geliefert werden kann.

Es ist uns nur noch Kapsstroh, in Drahtballen gepreßt, pro Zentner ca. M. 12.50 angeboten und sind evtl. Bestellungen hierauf sofort beim Lebensmittelbüro (Zimmer 3) zu machen.

Cronberg, den 3. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr.: Einquartierung von Mannschaften der französischen Besatzung.

Alle Einwohner, bei denen im vergangenen Monat Mannschaften einquartiert waren, ersuchen wir um die möglichst baldige Vorlage der vor-

her auf dem Arbeitsnachweis (Tanzhausstr. 17) Scheinigen Quartierzettel in Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß infolge des häufigen Wechsels der Einquartierung alle Änderungen (Ab- und Zugänge der Mannschaften) den Quartiergebern Reis am nächsten Tage, vormittags, ebenfalls auf dem Arbeitsnachweis unter Vorlage des Quartierzettels anzumelden sind.

Cronberg, den 1. März 1919.

Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Von der Einkommensteuer-Voranlage müssen in Kronberg i. Ts. auch in diesen Jahren die Post-Bearbeitungen von Steueranmeldungen zugestellt werden.

Falls die betreffenden Steuerpflichtigen mündliche Erörterung vorziehen, können sie Erklärungen auf Zimmer 9 des Bürgermeisteramtes abgeben.

Cronberg, den 28. Febr. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Städtische Höhere Schule

zu Cronberg im Tannus.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters voraussichtlich 29. April 1919.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober ds. Js. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen

welchen bei schulpflichtigen Kindern Geburts- und Impfchein beizufügen sind, wolle man bis zum 21. März 1919 bei Herrn Rektor Schilgen mündlich oder schriftlich einreichen.

Das Rektorat.
Müller-Mittler, Bürgermeister.

Herrenschreibtisch

preiswert zu verkaufen.

W. Weidmann, Bleichstraße 2, II.

Im Scherersgarten sind

Drei dürre Kastanienbäume

auf dem Grundstück des Adolf Guckes, Eppstein zu verkaufen.

Näheres ist zu erfahren im „Grünen Wald“.

Eine Laubheupresse

ist zu 10 Prozent des Einkaufspreises abzugeben. Angebote sind zu richten an

Rektor Schlagen.

Schöne Drei-Zimmer-Wohnung mit Zubehör und Gartenanteil zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Ein Zimmer und Küche

zu vermieten.

Wferdstraße 13

Eine Werkstatt

oder kleine Wohnung, welche sich für Werkstatt eignet, sucht

Paul Wolf.

Junger Schneider

sofort gesucht.
Aug. Vöhr, Eschborn,
Schwalbacherlandstraße 10.

2 fast neue Damenfahrräder

(Adler), zu verkaufen. Angeseh.
10—12 Uhr fr. Zeit
Hainstraße 8.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. a.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Tippen Nr. 352 • Postfach Nr. 3795 • Eichstraße 61 re. Kronberg

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparsbüchern bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Sämereien

reich sortiert empfiehlt

Ludw. Anthes

Entlaufen

ein junges schwarzes Huhn.
Wiederbringer erh. Belohnung
Karl Hermann,
Eichenstraße 86.

Eine eiserne

Kinderbettstelle

1,50 Mtr. lang, zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Gemüse = Samen

eingetroffen

Carl Gerstner.